ТÖВ	Anfrage	Kanal	Frist	Stellungnahme	Eingang
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	02.07.2021	Mail + BOB	13.08.2021	keine	
des Landes Schleswig-Holstein					
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV6					
Postfach 7125, 24171 Kiel					
per landesplanung@im.landsh.de					
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	keine	
des Landes Schleswig-Holstein					
Referat für Städtebau, Ortsplanung und Städtebaurecht					
Postfach 7125, 24171 Kiel					
bauleitplanung@im.landsh.de					
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	Anschreiben per Mail	16.08.2021
Schleswig-Holstein					
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel					
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	02.07.2021	schriftlich pe	13.08.2021	Anschreiben per Mail	13.08.2021
Niederlassung Itzehoe					
Postfach 2031, 25510 Itzehoe					
Kreis Pinneberg	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	Anschreiben per Mail	20.09.2021
Der Landrat	18.08.2021	Mail	10.09.2021	und Mail	
FD Planen und Bauen					
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn					
bauleitplanung@kreis-pinneberg.de					
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes	05.07.2021	Mail	13.08.2021	keine	
Schleswig-Holstein					
Abteilung Technischer Umweltschutz					
Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe					
(Immissionsschutz)					
Hamburger Verkehrsverbund	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	keine	
Steindamm 94, 20099 Hamburg					
Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH / SVG Südwestholstein	05.07.2021	Mail	13.08.2021	Anschreiben per Mail	10.08.2021
ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft					
Ochsenzoller Straße 147, 22848 Norderstedt					

тöв	Anfrage	Kanal	Frist	Stellungnahme	Eingang
Deutsche Bahn AG	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	keine	
DB Immobilien					
Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg					
Gemeindewerke Halstenbek	05.07.2021	Mail	13.08.2021	keine	
Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek					
info@gwhalstenbek.de					
Freiwillige Feuerwehr Halstenbek	05.07.2021	Mail	13.08.2021	keine	
Gärtnerstraße 62, 25469 Halstenbek					
info@feuerwehr-halstenbek.de					
Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg	05.07.2021	Mail	13.08.2021	keine, dafür Wasser-	
Am Hollen 2025, 25469 Halstenbek				und Bodenverband	
gulv-pinneberg@t-online.de				Düpenau	
WASSER- UND BODENVERBAND DÜPENAU				Anschreiben per Mail +	12.08.2021
Hauptstr. 23a, 25489 Haseldorf				Karte	
Freie und Hansestadt Hamburg	05.07.2021	Mail	13.08.2021	Anschreiben per Mail	12.08.2021
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen					
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung					
Referat LP 11					
Neuenfelder Straße 19					
21109 Hamburg					
umlandbeteiligunglp@bsw.hamburg.de					
Stadt Schenefeld	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	Beschluss per Mail	13.08.2021
Postfach 12 40, 22859 Schenefeld					
Gemeinde Rellingen	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	Mail, Antrag	13.08.2021
Hauptstraße 60, 25462 Rellingen					21.08.2021
Stadt Pinneberg	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	keine	
Postfach 20 40, 25410 Pinneberg					
AG 29	02.07.2021	ВОВ	13.08.2021	keine	
c/o Landesnaturschutzverband					
Schleswig-Holstein e.V.					
Burgstraße 4					
24103 Kiel					

ТÖВ	Anfrage	Kanal	Frist	Stellungnahme	Eingang
Naturschutzbund Deutschland	05.07.2021	Mail	13.08.2021	keine	
Landesverband Hamburg e.V.					
Stefan Friedrich					
Achter de Weiden 4					
22869 Schenefeld					
Bund für Umwelt und Naturschutz	02.07.2021	вов	13.08.2021	Anschreiben per Mail	05.08.2021
Landesverband SchlHolst. e.V.				BUND Kreisgruppe	
Lerchenstraße 22				Pinneberg	
24103 Kiel					
BUND	05.07.2021	Mail	13.08.2021	Anschreiben per Mail	10.08.2021
Ortsgruppe Halstenbek					
Weidenstraße 14					
25469 Halstenbek					
bund.halstenbek@bund.net					
NAH.SH	05.07.2021	Mail	13.08.2021	keine eigene	
kundendialog@nah.sh					
Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord	18.08.2021	Mail	10.09.2021	Anschreiben per Mail	15.09.2021
Heidenkampsweg 96 – 98			15.09.2021		
20097 Hamburg					
FU-NOD-NL-HH-Strassenverwaltung@autobahn.de					
S-Bahn Hamburg GmbH	18.08.2021	Mail	10.09.2021	keine	
michael.huettel@deutschebahn.com					
VHH Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH				Anschreiben per Mail	03.08.2021
Stephan Günther					
Curslacker Neuer Deich 37, 21029 Hamburg					

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und	allgemein	Die Freie und Hansestadt Hamburg hat keine Bedenken und begrüßt die Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds.	Keine Änderung erforderlich
Wohnen			
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Hauptnetz Radverkehr	Die BVM bittet um einen Austausch im weiteren Prozess in Bezug auf die Anschlüsse an die Hamburger Netze (Velorouten, Bezirksrouten): In Bezug auf die Velorouten im Bereich Eidelstedt ist es das Ziel der Freien und Hansestadt Hamburg, die Veloroute 2 bis zur Landesgrenze zu verlängern. Noch offen ist, ob diese über die Lohkampstraße oder den Eidelstedter Weg bis Halstenbek-Krupunder geführt wird. Dies klärt sich im weiteren Prozess. Da aus Richtung Krupunder nach dem VEP-Konzept Halstenbek jedoch an beide Straßen mit Halstenbeker Hauptrouten angeschlossen wird, sieht die BVM hier erst einmal keinen Konflikt. Weitere Veloroutenanschlüsse Richtung Halstenbek sind nicht geplant. Neben den Velorouten sollten auch die Bezirksnetze berücksichtigt	Eine Abstimmung mit den Bezirksämtern erfolgt im weiteren Verlauf der VEP-Erstellung.
		werden. Sowohl das Bezirksamt Eimsbüttel als auch das Bezirksamt Altona überarbeiten derzeit ihre Bezirksroutennetze. Eine Abstimmung wird erwünscht. Hier die Kontaktdaten von den Zuständigen in der BVM und den Bezirken: Oliver Hahn, Abschnittsleitung Verkehrsprojekte – A/MR 210 Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tel. 040/42811-6395, E-Mail: oliver.hahn@altona.hamburg.de Malte Lawrenz, Bezirksamt Eimsbüttel, Abteilung Straßen und Gewässer, Tel.: +49 40 428 01-2447, E-Mail: malte.lawrenz@eimsbuettel.hamburg.de Matthias Franz, Koordination Mobilitätswende, Fuß- und Radverkehr - MF 2 -, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Tel.: + 49 40 428 41-3661, E-Mail: matthias.franz@bvm.hamburg.de	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
LBV.SH	allgemein	Berührungspunkte mit dem von mir verwalteten Straßen ergeben sich lediglich im Zuge der Landesstraße 104 (L 104) im Abschnitt 020 Dockenhuder Chaussee/Hartkirchener Chaussee. Die L 104 ist in der Baulast des Landes (Hauptbaulast). Ein gemeinsamer Geh- und Radweg in Hauptbaulast befindet sich südlich der Eisenbahnüberführung auf der östlichen Fahrbahnseite und nördlich der Eisenbahnunterführung auf der westlichen Fahrbahnseite. Im Bereich der Eisenbahnunterführung befinden sich von Station 2,792 bis Station 3,188 auf der Westseite und von Station 2,792 bis Station 3,220 auf der Ostseite ein Radweg in der Hauptbaulast.	Keine Änderung erforderlich
LBV.SH	Hauptnetz Kfz- Verkehr	Maßnahmen Kfz-Verkehr: L 104, Anpassung der Fahrbahnbreiten und Knotenpunkte An der offiziellen Zählstelle 2324 0673 wurde im Jahr 2015 ein DTV _w von 14.997 Kfz/24h ermittelt. Der Schwerlastverkehr wurde mit 2.323 Fz/24h (15,5%) ermittelt. Der MSV _R wird mit 984 Kfz/h dargestellt. Im betroffenen Bereich verkehren Buslinien. Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt z. Zt. ca. 7,50m. Die zukünftige Fahrbahnbreite ist gem. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) nicht schmaler als 6,50m zu wählen (3,25m je Fahrstreifen). Linksabbiegestreifen sind 0,25m schmaler als die durchgehenden Fahrstreifen herzustellen, jedoch nicht schmaler als 2,75m. Bei der Knotenpunktanpassung sind die Schleppkurvennachweise für das entpsrechende Bemessungsfahrzeug zu führen. Ebenso sind die Leistungsfähigkeitsnachweise gem. dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) zu führen. Die Gemeinde ist bereits an den FB 331 bzgl. Umsetzung von Anpassungen baulicher Art an Knotenpunkten herangetreten. Dabei geht es um den Knotenpunkt L 104 Dockenhuder Chaussee / Neuer Luruper Weg und um den Abschnitt L 104 Hartkirchener Chaussee zwischen Hauptstraße und	Die Anmerkungen widersprechen nicht den Maßnahmenempfehlungen des VEP. Die Hinweise sollen bei der Aufgabenstellung für konkretere Planungen berücksichtigt werden. Bei den Knotenpunktanpassungen ist ein optimaler Kompromiss zur Einhaltung der Schleppkurven und der Optimierung der Fuß- und Radwegfurten zu finden.

Stellungnahmen und Abwägung

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
LBV.SH	Hauptnetz	Maßnahmen Radverkehr:	Aufgrund der Straßenraumbreite sind in diesem
	Radverkehr	Radhauptroute Hartkirchener Chaussee / Dockenhuder Chaussee	Bereich nur gemeinsame Geh- und Radwege
		Radweg verbreitern, Belag erneuern	regelkonform möglich und daher vorgesehen.
		Bei getrennter Geh- und Radwegführung beträgt die Regelbreite für	
		straßenbegleitende Einrichtungs-Radwege gem. RASt 2,00m (1,60 bei	
		geringer Radverkehrsbelastung) zuzüglich eines Sicherheitstrennstreifens	
		von 0,50m bzw. 0,75m zur Fahrbahn. Die anschließende Gehwegbreite	
		beträgt 2,10m (0,10m Trennstreifen zum Radweg, 1,80m Gehweg, 0,20m	
		Seitenraum).	
		Die regelkonforme Breite von gemeinsamen Geh- und Radwegen beträgt	
		gem. RASt mind. 2,50m zuzüglich Sicherheitstrennstreifen. Eine	
		Quantifizierung der jeweiligen Verkehrsteilnehmer ist nachzuweisen.	
		Straßenbegleitende Gehwege sind in einer Breite von 2,00m zuzüglich	
		eines Sicherheitstrennstreifens von 0,50m zur Fahrbahn herzustellen.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
LBV.SH	Hauptnetz	Maßnahmen Fußverkehr:	Die Anmerkungen widersprechen nicht den
	Fußverkehr	Querungshilfen Hartkirchener Chaussee - Optimierung LSA	Maßnahmenempfehlungen des VEP. Die
			Hinweise sollen bei der Aufgabenstellung für
		_	konkretere Planungen berücksichtigt werden.
		Querungshilfen in Form von Mittelinseln bzw. Licht-	
		/Fußgängersignalanlagen vorgesehen.	
		Für die Einrichtung von Querungshilfen gelten die Anforderungen bzw. die	
		Voraussetzungen gem. Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von	
		Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Dazu zählen u.a. die Fußgänger-	
		Verkehrsstärken. Diese sind im Vorwege zu ermitteln. Zwischen der	
		Autobahn-Anschlussstelle und EÜ beträgt der richtungsbezogene	
		maßgebliche Spitzenstundenverkehr (MSV _R) 984 Kfz/h.	
		Gegebenfalls ist Grunderwerb notwendig, da die Fahrbahn für den Bau von	
		Mittelinseln verschwenkt werden muss.	
		Alle baulichen Veränderungen an der L 104 sind rechtzeitig im Vorwege mit	
		dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH),	
		Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe, abzustimmen.	
LBV.SH	allgemein	Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und	Keine Änderung erforderlich
		straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs	
		mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.	
		Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und verkehrlicher	
		Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie	
		und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein erfolgt nicht.	
BUND OG Halstenbek	allgemein	Die Ortsgruppe begrüßt den Verkehrsentwicklungsplan Halstenbeks, mit	Keine Änderung erforderlich
		dem Schwerpunkt Rad- und Fußverkehr, als Beitrag zu einer nachhaltigen	
		Mobilität sehr.	
		Um den Umwelt- und Naturschutz verstärkt einzubeziehen, bitten wir, die	
		folgenden Hinweise und Empfehlungen in die Planungen einzubeziehen:	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
BUND OG Halstenbek	Radverkehr	1. Erhöhung des Wegeanteils für Fahrradfahrer*innen und	Die Vorschläge sind bereits weitgehend im VEP
		Fußgänger*innen im bestehenden Straßennetz	enthalten (Modal-Split-Ziele, Fahrradstraßen,
		Der Wegeanteil der Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen sollte unter	verkehrsberuhigte Bereiche).
		Berücksichtigung ihrer Sicherheit im bestehenden Straßennetz erhöht	Die Empfehlung für Tempo30 in allen Straßen
		werden, um den Anteil emissionsfreier Mobilität zu erhöhen. Dabei sollte	jenseits des Kfz-Hauptnetzes wird im Textteil
		die Versiegelung weiterer Flächen so gering wie möglich gehalten werden.	ergänzt.
		Als bevorzugte Instrumente empfehlen wir	
		- die vermehrte Ausweisung von Fahrradstraßen (mit geeigneten	
		Zusatzschildern), insbesondere auch im Außenbereich.	
		- die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen, von Spiel- und	
		Freizeitstraßen.	
		- möglichst umfassende Temporeduzierungen (z. B. Tempo 30) auf allen	
		Straßen mit deutlicher auch farblicher Kennzeichnung (Piktogramme).	
BUND OG Halstenbek	allgemein	2. Landschaftsschutzgebietes der Düpenau	Die nördliche RSW-Variante ist vollständig im
		Für den Radschnellweg Elmshorn-Hamburg empfehlen wir die nördliche	Hauptnetz Radverkehr enthalten.
		Variante2/R2.	Der neue Düpenau-Wanderweg (F30) wird
		Das Kerngebiet des LSG sollte nicht zerschnitten werden (R1, F30). Die	gestrichen.
		Landschafts- und Naturschutzfunktionen dieses Gebietes sollten hier	
		vorrangig berücksichtigt werden.	
BUND OG Halstenbek	Radverkehr,	3. Benutzerqualität erhöhen	Eine barrierefreie, ganzjährige Nutzbarkeit hat
	Fußverkehr	Neben der Sicherheit sollte durch Begrünung der Wege die	Priorität. Eine Trennung der Gehwege von der
		Benutzerqualität und damit der Benutzungsanreiz für Fahrradfahrer*innen	Fahrbahn sollte nur durch Grünstreifen mit
		und Fußgänger*innen erhöht werden.	niedrigem Bewuchs erfolgen. Die Führung hinter
		Naturnah gestaltete Wegeränder können zusätzlich das	Hecken und Knicks ist zu vermeiden.
		Biotopverbundsystem stärken, die Luftqualität und das Mikroklima können	
		durch zusätzliche Bepflanzung, insbesondere mit gebietsheimischen	
		Laubbäumen verbessert werden.	
		Vorhandene Gräben und Knicks sollten erhalten bleiben. (R8, R14, F21, F27	
		bis F36).	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
BUND OG Halstenbek	allgemein	4. Lichtverschmutzung vermeiden Zusätzliche Beleuchtung im Außenbereich sollte nur bei nachgewiesenem Sicherheitsbedarf eingerichtet werden. Auf Klima- und Insektenfreundliche Beleuchtung ist besonderer Wert zu legen.	Es sollte immer auf insektenfreundliche Beleuchtung geachtet werden. Wo es möglich ist, kann eine dynamische Beleuchtung eingesetzt werden. Um objektive und subjektive Sicherheit
Stadt Schenefeld	allgemein	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt begrüßt die Initiative der Gemeinde Halstenbek zur Aufstellung eines VEP mit dem Schwerpunkt Radverkehr. Die Stadt Schenefeld ist im Interesse des Radverkehrs sehr daran interessiert, dass eine enge Verzahnung der Routen zum Wohle der Radfahrer in beiden Gemeinden erfolgt. Der Ausschuss befürwortet auch die Halstenbeker Prioritätensetzungen und wird die Entwicklung auf dem eigenen Stadtgebiet - insbesondere die Pilotrouten in Dorf und Siedlung - vorantreiben. Ziel der übergreifenden Zusammenarbeit beider Kommunen sollte eine spürbare Verbesserung für den Radverkehr bis zum Jahre 2025 sein.	Keine Änderung erforderlich
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	allgemein	Gegen den Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Halstenbek bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Itzehoe, Az.: 46204-Itzehoe-555.811-56.018 vom 11.08.2021 vollinhaltlich berücksichtigt wird.	Keine Änderung erforderlich

team red Deutschland GmbH 04.10.2021 Seite 9 von 24

Stellungnahmen und Abwägung

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Ministerium für	ÖPNV	Das Referat ÖPNV, Eisenbahnen meines Hauses nimmt wie folgt Stellung:	Am Regionalverkehrshalt als Verknüpfungspunkt
Wirtschaft, Verkehr,		- Eine Regionalverkehrsstation in Krupunder wird vom Fachreferat und von	für den regionalen Radverkehr (insbesondere
Arbeit, Technologie und		der NAH.SH GmbH als nicht sinnvoll erachtet und ist auch im aktuellen	Halstenbek, Schenefeld, Rellingen) wird
Tourismus		Entwurf des Landesweiten Nahverkehrsplans nicht vorgesehen.	festgehalten. Die Entwicklungen im Umfeld
		Des Weiteren sollte die S-Bahn Hamburg GmbH am Verfahren beteiligt	(neuer Fernbahnhof Altona/Diebsteich,
		werden.	drittes/viertes Gleis und Verlängerung S-Bahn
			nach Elmshorn, möglicher Wegfall
			Regionalbahnhalt in Prisdorf, Elektrifizierung
			Marschbahn) sollten dabei mit betrachtet und
			genutzt werden. Krupunder liegt mittig zwischen
			Pinneberg und Diebsteich (jeweils 6,5km und 3
			bzw. 5 S-Bahnstationen entfernt.

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
SVG Südwestholstein	allgemein	Als ÖPNV-Aufgabenträger im Kreis Pinneberg möchten wir die zuvor bei	siehe VHH
ÖPNV-		Ihnen eingegangene Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-	
Verwaltungsgemeinscha		Holstein GmbH (Herr Günther) inhaltlich unterstützen.	
ft			
VHH Verkehrsbetriebe	ÖPNV,	Fahrradstraßen	Am Bickbargen (120m Fahrradstraße) kann sich
Hamburg-Holstein	Radverkehr	Die geplanten Fahrradstraßen im Bickbargen, im Friedrichshulder Weg und	eine Zeitverzögerung von ca. 20 Sekunden
		Eielkampsweg verlaufen auf, derzeit an Schultagen verkehrenden,	ergeben, die als akzeptabel erscheint.
		Buslinienwegen der Linien 185 (Elmshorn - Kummerfeld - Pinneberg -	Im Friedrichshulder Weg und im Eielkampsweg ist
		Rellingen - Halstenbek - Schenefeld) und 781 (Ellerbek - Rellingen -	bei einer Fahrbahnbreite von 4,60m bereits heute
		Halstenbek Wolfgang-Borchert-Gymnasium).	ein Überholen von Radfahrenden durch Busse
		Für den Busverkehr bedeutet dies Zeiteinbußen, da die Radfahrenden	nicht sicher möglich.
		eventuell auf langen Abschnitten nicht überholt werden können.	Die Bahnhofstraße soll bis zum Buswendeplatz
		Die dadurch entstehenden Zeitverzögerungen führen eventuell zu einer	nicht zur Fahrradstraße werden. Stattdessen soll
		Verlängerung von Reiseketten durch verpasste Anschlüsse an die S-Bahn in	der Gehweg auf der Nordseite verbreitert und
		Halstenbek und Pinneberg oder an Buslinien in Halstenbek, Schenefeld und	zum Radfahren bis zur Schule bzw. Am
		Rellingen.	Lüdemannschen Park freigegeben werden.
		Die geplante Fahrradhauptroute in der Bahnhofstraße verläuft zusammen	Langfristig ist eine Umorganisation des
		mit den Buslinien 184 und 185, die in der Bahnhofstraße wenden und an	Bushaltepunktes anzustreben.
		der Bushaltestelle in der Bahnhofstraße teilweise auch etwas länger	
		stehen, um Anschlüsse abzuwarten.	
		Derzeit wird die Bahnhofstraße in beiden Richtungen mit 12 Bussen in der	
		Stunde befahren. Die Radfahrenden müssen dann an den wartenden	
		Bussen, im Gegenverkehr, vorbeifahren.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
VHH Verkehrsbetriebe	Fußverkehr	Fußverkehr	Die vorgeschlagenen Mittelinseln sollten
Hamburg-Holstein		Die geplanten Querungshilfen auf Buslinienwegen sollten möglichst ohne	entweder großzügig ohne abrupte
		Fahrbahnverschwenk angelegt werden, um zum einen die Geschwindigkeit	Verschwenkungen angelegt werden (F03a, F03b,
		der Busse nicht zu verringern, zum anderen um den Fahrkomfort für die	F03c), durch Gehwegvorstreckungen unter
		Fahrgäste nicht zu verschlechtern.	Gewährleistung der Mindestfahrbahnbreite
		Insbesondere der Fahrkomfort für die Fahrgäste wird durch die	(F07a) oder durch Fußgängerbedarfsampeln
		mehrfachen und kauf aufeinanderfolgenden Richtungswechsel verringert.	(F03f) ersetzt werden.
		Dabei sind vor allem stehende Fahrgäste durch die Schwenk- und	
		Lenkbewegungen negativ betroffen. Zu berücksichtigen sind vor allem	
		ältere Fahrgäste mit Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen, die sich	
		stehend im Bereich der Mehrzweckflächen aufhalten.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
VHH Verkehrsbetriebe	ÖPNV	ÖPNV	Die überregionale Anbindung der Buslinien muss
Hamburg-Holstein		Eine Anbindung aller Ortsteile durch Buslinien sollte überregional	in einem kreisweiten Konzept, das über den VEP
		betrachtet werden und nicht auf die Halstenbeker Ortsteile und die S-Bahn-	Halstenbek hinausgeht, untersucht werden.
		Stationen Halstenbek und Krupunder ausgerichtet sein.	Ein Ausbau der Bushaltestellen an den S-
		Eine Erweiterung des Busverkehrs und / oder alterative Bedienformen	Bahnstationen wird in den VEP-Maßnahmen Ö03
		bringen neue Anforderungen an die Infrastruktur mit. Ein erweitertes	und Ö05 (Mobilitätsstationen an den S-
		ÖPNV Angebot zieht unweigerlich mehr Platzbedarf für den ÖPNV mit sich.	Bahnhaltestellen) aufgenommen.
		Schon jetzt sind die S-Bahn Stationen Halstenbek und Krupunder an ihre	Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen wird
		Infrastrukturellen Grenzen gestoßen. Am Bahnhof Halstenbek existiert	im Textteil aufgenommen.
		zurzeit nur ein, nicht mehr zeitgemäßer, Abstell- / Pausenplatz für 12m	
		lange Standardbusse. Durchlaufende Buslinien müssen diesen Abstellplatz	
		sehr eng und unter größter Vorsicht umfahren. Gelenkbusse, die in den	
		Hauptverkehrszeiten oft benötigt werden, können dort nicht eingesetzt	
		werden.	
		Am Bahnhof Krupunder existieren derzeit zwei Bushaltestellen, die	
		Ankunfts-, Pausen- und Abfahrtshaltestelle zugleich sind. In den	
		Hauptverkehrszeiten sind diese beiden Bushaltestellen dauerhaft besetzt,	
		weitere Buslinien oder geplante und ungeplante Schienenersatzverkehre	
		für die S-Bahn können am Bahnhof Krupunder dann nicht wenden. Um am	
		Bahnhof Krupunder ÖPNV, Carsharing und Bike&Ride (eventuell auch On	
		Demand Verkehre) störungsfrei zu etablieren, ist ein Umbau und künftigt	
		Pkw freier Bahnhofsvorplatz unumgänglich.	
		In die Straßenumbauplanungen für die angestrebten Maßnahmen sollten	
		auch alle Bushaltestellen in der Gemeinde Halstenbek in Hinblick auf	
		Barrierefreiheit mit einbezogen werden.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Gemeinde Rellingen	Radverkehr	Die Gemeinde Rellingen begrüßt die Herstellung einer Fahrradstraße	Die Maßnahmen, die über die Grenzen nach
		zwischen Rellingen und Halstenbek als mögliche Anbindung Rellingens an	Rellingen hinausgingen, werden bis zur
		den Radschnellweg sowie den Bahnhof. Es wird darauf hingewiesen, dass	Gemeindegrenze gekürzt und mit dem Hinweis
		die Straße Stawedder (betrifft Projektnummer R12) auf Rellinger	versehen, dass hier ein gleichwertiger Anschluss
		Gemeindegebiet liegt. Die Gemeinde Rellingen weist außerdem darauf hin,	auf Rellinger Seite weiter notwendig ist.
		dass noch nicht beratene politische Anträge zum Bereich Stawedder	
		existieren, die der Einrichtung einer Fahrradstraße entgegen stehen. Hierzu	
		sollte das Gespräch zwischen der Gemeinde Halstenbek und der Gemeinde	
		Rellingen gesucht werden.	
		Ergänzend: Antrag der CDU-Fraktion, u.a. zum Umbau der A23-AS	
		Rellingen/Halstenbek und direkter Anschluss Stawedder an AS-Kreisel.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
BUND KG Pinneberg	allgemein	Anhand der vorgestellten Planungen wird deutlich, dass der Freizeitverkehr	Der VEP legt den Schwerpunkt eindeutig auf
		stark ausgebaut werden soll. Diesen Ansatz halten wir für falsch. Es sind die	alltägliche Wege, zu denen auch Wege zu
		Radfahrer und Fußgänger, mit den alltäglichen Wegen, Wege zur Arbeit,	Freizeitaktivitäten (z.B. Sport) zählen. Reine
		zur Schule, zur Kita zum Einkaufen, Sport etc. die eine Optimierung der	Freizeitwege sind nur in einem Ausnahmefall
		Infrastruktur vorrangig benötigen. Der Freizeitverkehr sollte nachrangig	enthalten: Der Wanderweg durch die
		behandelt werden.	Düpenauniederung wird gestrichen.
		Für eine Infrastruktur, die die Belange der Fahrradfahrenden und der	Die meisten der genannten "weitergehenden
		Fußgänger berücksichtigen, fehlen noch weitergehende Maßnahmen, wie	Maßnahmen" sind bereits Teil des Konzepts.
		zum Beispiel:	Insbesondere durch Fahrradstraßen (hier gilt
		– Physische Trennung der Radwege von der Straße, wo es nicht möglich ist	Tempo 30) wird dem Radverkehr Vorrang auf der
		Tempo 30 Zone einrichten,	Fahrbahn eingeräumt, der Fußverkehr gleichzeitig
		– Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung - Vorrang für den Ausbau	entlastet und die Versiegelung von Flächen
		von vorhandenen Wegen vor komplettem Neubau,	vermieden.
		– schützende Kreuzungen, die durch baulichen Schutz von Radwegen auch	Auf die Optimierung von Knotenpunkten und
		im Kreuzungsbereich klare, effiziente und sichere Abläufe schaffen (Beispiel	Ampelschaltungen wird bereits in einer Vielzahl
		Niederlande oder Kopenhagen),	von Maßnahmen eingegangen. Detailplanungen
		– sicherheitsrelevante Kreuzungen und neuralgische Punkte entschärfen,	sind innerhalb eines VEP nicht möglich,
		dabei die Linksabbieger im Fokus behalten,	Musterlösungen werden visualisiert.
		– Kollisionen zwischen Fußgänger und Radfahrende an Ampeln vermeiden,	Weitere Fahrradabstellanlagen, zusätzliche
		– Tempo 30 in der gesamten Stadt	Service-Maßnahmen (Leihservice für Lastenräder)
		– Übergänge von Rad- und Fußwege an Straßen anheben und farbig	und strukturelle Maßnahmen (Beauftragte für
		kennzeichnen,	Rad- und Fußverkehr) werden im Text
		– Ampelschaltungen an Radverkehr anpassen,	berücksichtigt.
		– auf Sackgassen und Twieten, die für Radfahrende oder Fußgänger	Die Nachbargemeinden sind als Träger
		durchgängig sind, mit dem entsprechenden Verkehrszeichen (VZ-Nummer	Öffentlicher Belange eingebunden und werden
		357-50 StVo) konsequent hinweisen,	auch das Endergebnis für zukünftige Planungen
			erhalten.

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
		– Förderung von Abstellanlagen nicht nur am Bahnhof, sondern im hohen	
		Maß an Geschäften, Schulen, Kitas, Restaurants, Cafes etc., mit den	
		Voraussetzungen: keine Felgenkiller, Platzbedarf für Lastenräder, sicheres	
		Abstellen/Anschließen,	
		– für die Angestellten von Kommune und Stadtwerke Anschaffung von	
		Diensträdern, auch Lastenräder,	
		– Leihservice von Lastenrädern auf bauen,	
		– Beauftragten für Rad- und Fußverkehr festlegen, bzw. einstellen,	
		– Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Überprüfung der Fortführung	
		der geplanten Infrastruktur in die Nachbargemeinden	
		Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Autobahn AG	allgemein	"Die Autobahn GmbH des Bundes", Niederlassung Nord nimmt Auftrags	Keine Änderung erforderlich.
		der Bun-desrepublik Deutschland zu dem uns eingereichten	Bei der Ausbauplanung der Autobahn ist darauf
		Verkehrsentwicklungsplan wie folgt Stellung:	zu achten, dass die Netzanschlüsse nach Rellingen
		Gemäß § 9 (1) des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sind Hochbauten	erhalten und optimiert werden.
		jegli-cher Art in einem Abstand von bis zu 40 m vom Rand der befestigten	
		Fahrbahn (Anbauverbotszone) bei Autobahnen nicht zulässig. Im Abstand	
		bis zu 100 m vom Rand der befestigten Fahrbahn bedürfen bauliche	
		Anlagen gemäß § 9 (2) FStrG der Zustimmung des Fernstraßen-	
		Bundesamtes (Anbaubeschränkungszone).	
		Die BAB A 23 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als "Vorhaben	
		des vordringlichen Bedarfs - Engpassbeseitigung" eingestuft	
		(Bundesverkehrswegeplan 2030 (Stand: Kabinettsbeschluss vom	
		03.08.2016 und der darauf basierenden Ausbaugesetze vom 02.12.2016)).	
		Für alle im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als "Vordringlicher Bedarf -	
		Engpassbeseitigung" bezeichneten Straßenbauvorhaben ist die	
		verbindliche Bedarfsfeststellung nach § 1 Abs. 2 FStrAbG gegeben.	
		Weiterführend liegt eine vertiefte Machbarkeitsstudie vor und hat bereits	
		Ende 2020 ein Scoping stattgefunden. Diese Ausbauabsichten sind als	
		verfestigte Planungen entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen	
		(vgl. § 9 Abs. 3 FStrG).	
		Durch den Bau, das Bestehen sowie die Nutzung und Unterhaltung der	
		Verkehrswege darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB	3
		A 23 nicht beeinträchtigt werden.	
		Des Weiteren gelten bei Umsetzung für das Planvorhabens die folgenden	
		Bedingungen und Auflagen:	
		3. 3	

ТÖВ	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
		1. Die Bundesrepublik Deutschland – Fernstraßen-Bundesamt – ist von	
		Ansprüchen Dritter, die durch die Herstellung und Nutzung des	
		Planvorhabens entstehen oder damit im Zusammenhang stehen,	
		freizuhalten.	
		2. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der	
		Verkehrsteilnehmer auf der BAB A 23 nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden,	
		dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder den Ort und die Art der	
		Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -	
		einrichtungen Anlass geben, oder deren Wirkung beeinträchtigen können.	
		3. Während der Bauphase sind Behinderungen, Einschränkungen bzw.	
		sonstige Ablenkungen der Verkehrsteilnehmer, durch die zum Bau und zur	
		Unterhal-tung der Anlage eingesetzten Geräte und Vorrichtungen	
		auszuschließen.	
		4. Regen- und Schmutzwasser sind nicht in das Entwässerungssystem der	
		Autobahn einzuleiten. Oberflächenwasser darf nicht auf das Gelände der	
		Bun-desrepublik Deutschland gelangen.	
		5. Ein Anspruch auf Entfernung von angrenzendem Straßenbegleitgrün der	
		A 23 besteht nicht.	
		Für eine konkrete Abstimmung der einzelnen Maßnahmen bitten wir um	
		Kontaktaufnahme mit der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-	
		und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, die im Auftrag der	
		Autobahn GmbH des Bundes in dem Abschnitt der A 23 die Planverfahren	
		durchführt.	
		Wir bitten bei der weiteren Planung und Realisierung um Beteiligung der	
		Niederlassung Nord, der Autobahn GmbH des Bundes	
		(strassenverwaltung.nord@autobahn.de).	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Kreis Pinneberg,	Kfz-Verkehr	In Abstimmung mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, Sachgebiet 1.3, wird	Die Hinweise sind bei der konkreten
Fachdienst Straßenbau		zum Verkehrsentwicklungsplan mit Schwerpunkt Radverkehr folgende	Umsetzungsplanung zu berücksichtigen.
und Verkehrssicherheit,		Stellungnahme abgegeben:	Im Rahmen der Maßnahme K11 sollen einzelne
Team Verkehrslenkung		1. Maßnahmen im Hauptnetz Kfz-Verkehr:	Seitenstraßen des Heidewegs und des
		Bei den vorgesehenen Knotenpunktanpassungen der Maßnahmen K1, K2,	Siebentunnelwegs in verkehrsberuhigte Bereiche
		K3, K4, K 6, K7 und K 10 ist darauf zu achten, dass entsprechende	umgewandelt werden, die dann entsprechend
		Schleppkurvennachweise für die jeweiligen Bemessungsfahrzeuge geführt	untergeordnet sind.
		werden. Die Maßnahme K7 Knotenpunkt Lübzer Straße/Heideweg sollten	
		dabei aufgrund der häufigen Verkehrsunfälle in der Priorität bevorzugt	
		berücksichtigt werden. Bei der Maßnahme K8 Signalisierung des	
		Knotenpunktes Altonaer Straße/Seestraße gelten die Anforderungen bzw.	
		Voraussetzungen gemäß der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA).	
		Diese sind nachzuweisen. Bei der Maßnahme K11 Vorfahrtregelungen im	
		Heideweg/Siebentunnelweg wird darauf hingewiesen, dass in	
		Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Vorfahrtregelung nach § 8 Abs.1 Satz 1	
		StVO ("Rechts vor Links") gelten muss.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Kreis Pinneberg,	Radverkehr	2. Maßnahmen im Hauptnetz Kfz-Radverkehr:	Eine alternative Verkehrsführung ist in jeder
Fachdienst Straßenbau		Zur Einrichtung von Fahrradstraßen ist nach der Verwaltungsvorschrift "Zu	konzipierten Fahrradstraße möglich und
und Verkehrssicherheit,		Zeichen 244.1 und 244.2 Beginn und Ende einer Fahrradstraße" folgendes	nachweisbar.
Team Verkehrslenkung		zu beachten:	Bei der Maßnahme R9 soll folgendes geändert
		I. Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer	werden:
		hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte oder auf	- keine Fahrradstraße, solange die Datumer
		Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den	Straße Teil des Hauptnetzes für den Kfz-Verkehr
		Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Eine hohe Fahrradverkehrsdichte setzt	ist;
		nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist.	- Gehweg, durchgängig Radfahrer frei;
		II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit	- Verbreiterung des Gehwegs um 1m auf Kosten
		Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung	der Fahrbahn (7,5m breit) zwischen Dockenhuder
		darf in Fahrradstraßen nur ausnahmsweise durch die Anordnung	Chaussee und Grüne Twiete.
		entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr).	Bei der Maßnahme R11 ist folgendes geplant:
		Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Verkehrs mit	- Umgestaltung Friedensstraße/Poststraße mit
		Kraftfahrzeugen, die nicht unter die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung	Gehweg/Rad frei auf der Südseite.
		fallen, ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).	Die Darstellung als Fahrradstraße war in der Karte
			versehentlich falsch und wird korrigiert.

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
		III. Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite	
		kann durch bauliche Maßnahmen oder Sperrflächen eingeengt werden. Auf	
		Senkrecht-oder Schrägparkstände sollte grundsätzlich verzichtet werden.	
		Bei der Zulassung anderer Fahrzeugverkehre als den Radverkehr und der	
		Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-	
		Verordnung (z.B. Anliegerverkehr frei) sind die erforderlichen Breiten für	
		eine attraktive Führung des Radverkehrs zu gewährleisten. Dies schließt	
		ausdrücklich auch die Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ein. Der	
		ruhende Verkehr ist außerhalb der Fahrgasse unterzubringen. In den	
		Fahrradstraßen ist das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern in beide	
		Richtungen erlaubt. Dieses Recht ist ein	
		Alleinstellungsmerkmal von Fahrradstraßen und ein entscheidender Vorteil	
		für Radfahrende. Für den Zweirichtungsbetrieb sind daher	
		Kernfahrbahnbreiten von mindestens 4,00 m erforderlich. Diese	
		Voraussetzungen sind im Einzelnen zu ermitteln.	
		Bei der Nr. R9 Radhauptroute Süd ist die Datumer Straße auch Teil des	
		Hauptnetzes Kfz-Verkehr und hat daher keine untergeordnete Bedeutung	
		für den Kfz-Verkehr.	
		Die Radhauptroute Nord Nr. R11 ist mit den Straßen Friedenstraße und	
		Poststraße Teil der Bedarfsumleitung 134 der A 23 und hat damit ebenfalls	
		keine untergeordnete Bedeutung für den Kfz-Verkehr.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Kreis Pinneberg,	Fußverkehr	3. Maßnahmen im Hauptnetz Fußverkehr:	Die R-FGÜ gilt nur für Fußgängerüberwege, die
Fachdienst Straßenbau		Für die zahlreichen Querungshilfen der Nr. F1 bis F10 in Form von	jedoch nur in den Maßnahmen F01, F06b, F06c
und Verkehrssicherheit,		Mittelinseln, Lichtsignalanlagen oder Fußgängerüberwege gelten die	und F09 geplant sind.
Team Verkehrslenkung		Anforderungen bzw. Voraussetzungen nach den Richtlinien für die Anlage	Die Straßen, die als Verkehrsberuhigte Bereiche
		und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Hierzu sind die	ausgewiesen werden sollen (F35, F38 und F39),
		jeweiligen Verkehrsstärken an den entsprechenen Querungsstellen im	sind Anwohnerstraßen, die bisher keinerlei
		Vorwege zu ermitteln.	Gehweg aufweisen, so dass der Fußverkehr auf
		Zu der Ausweisung von Verkehrsberuhigten Bereichen der Nr. F35, F 38	der Fahrbahn geführt wird. Mindestens zu Beginn
		und F 39 wird folgendes angemerkt:	der verkehrsberuhigten Bereiche sollen diese
		Die Kennzeichnung von verkehrsberuhigten Bereichen setzt voraus, dass	durch eine durchgängige Pflasterung umgestaltet
		die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch	werden. Sie sollen durch Gehwegüberfahrten von
		geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers,	den Erschließungs- bzw. Hauptverkehrsstraßen
		überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktionen haben. Straßen, in	abgegrenzt werden.
		denen das VZ 325 aufgestellt werden soll, müssen sich schon durch den	
		ersten Eindruck erheblich von den anderen Straßen unterscheiden. Hier	
		muss deutlich werden, dass der Aufenthaltscharakter überwiegt und der	
		Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Dieses wird unter	
		anderem dadurch erreicht, dass die Straße als Mischverkehrsfläche	
		niveaugleich hergestellt wird. Das Parken in den Straßen mit dem VZ 325	
		ist ausschließlich an den dafür gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. Die	
		Kennzeichnung muss daher auf der Straße erfolgen, um das	
		Geschwindigkeitsniveau gering zu halten. Hier sollten eventuelle	
		Umbaumaßnahmen rechtzeitig vorher mit dem Fachdienst Straßenbau und	
		Verkehrssicherheit und der Polizeidirektion Bad Segeberg abzustimmen.	

TÖB	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
Kreis Pinneberg, Bereich Radverkehrsförderung (Ansprechpartnerin Birgit Schucht)	Radverkehr	Ausführungen für den Bereich Radverkehrsförderung (Ansprechpartnerin Birgit Schucht): Der Verkehrsentwicklungsplan mit dem Schwerpunkt Radverkehr stellt nach der Verabschiedung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Pinneberg im Juni 2020 eine gute Weiterentwicklung und Detaillierung für die Gemeinde Halstenbek dar. Eine Antragstellung für alle Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Pinneberg wird ausdrücklich begrüßt und im Sinne der Entscheidungskriterien wohlwollend betrachtet.	
WASSER- UND BODENVERBAND DÜPENAU Hauptstr. 23a, 25489 Haseldorf	Radverkehr	Sehr geehrter Herr Dunker, seitens des Verbandes wurden die zur Verfügung gestellten Unterlagen eingesehen. Die im Verkehrsentwicklungsplan vorhandenen bzw. aufgeführten Routen für den Rad- bzw. Fußgängerverkehr tangieren an einigen Punkten die Anlagen des Wasser- und Bodenverbandes Düpenau. Ich möchte bereits jetzt darauf hinweisen, dass ein Teilabschnitt der Düpenau vom Binnenhochwasser beeinträchtigt und es zu Ausuferungen auf die benachbarten Flächen kommen kann. Die Route wird parallel entlang des Bahnseitengrabens bis Stat. 0+000 geführt und kreuzt bei Stat. 0+114 das Gewässer. Im weiteren Verlauf soll die Düpenau bei Stat. 1+144 gekreuzt werden. Neben dem Gewässer Nr. 21 von Stat. 0+000 – 0+044 soll die Route ebenfalls parallel verlaufen. Das Gewässer Nr. 18 soll bei Stat. 0+309 gekreuzt werden. Weitergehend soll die Route dann wieder parallel des Gewässers Nr. 19 von Stat. 0+218 – 0+478 geführt werden und die Düpenau dann bei ca. Stat. 1+900 abermals überquert werden.	Die Maßnahme R1 (Radschnellweg Elmshorn-Hamburg, RSW-Steckbrief Halstenbek #1) berührt und quert den Bahnseitengraben und quert die Düpenau. Bei der weiteren Planung für den Neubauabschnitt in Richtung Pinneberg müssen die Hinweise beachtet werden. Der vorgeschlagende Wanderweg über die Düpenau Richtung Pinneberg entfällt (F30).

ТÖВ	Bezug	Stellungnahme	Abwägung team red
		Für alle geplanten Maßnahmen sind die Satzung und die darin enthaltenen	
		Beschränkungen für Bebauungen in und am Gewässer zu beachten. Das	
		Anlegen eines Weges innerhalb des Gewässerunterhaltungsstreifens kann	
		nicht gestattet werden, da die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten	
		dadurch beeinträchtigt werden. Jedoch kann auch das Herrichten der	
		Wege außerhalb des Unterhaltungsstreifens Probleme mit sich bringen, da	
		die Verkehrssicherung sichergestellt werden muss. Weiterhin muss	
		beachtet werden, dass die geplanten Wege mit schweren Bau- bzw.	
		landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren und daher entsprechend	
		ausgeführt werden müssen. Die sicherlich aufkommende Frage der	
		Kostenübernahme bei Beschädigungen ist im Vorwege zu klären.	
		Die Querung- bzw. Kreuzungsstellen sind detailliert zu beschreiben und bei	
		einer Neuanlage auch hydraulisch zu bemessen. Die zukünftige	
		Unterhaltung dieser Abschnitte ist abzustimmen und darf zu keiner	
		negativen Beeinträchtigung führen. Auch die Nutzung vorhandener	
		Überfahrten ist detailliert zu betrachten, da die Baulast- und	
		Unterhaltungspflicht sich dadurch verändern können.	
		Sie erhalten mit unserer Stellungnahme einen Kartenauszug des	
		Verbandsgebietes mit dessen Verbandsgewässern. Sollte es bereits eine	
		feststehende Route geben, möchte ich Sie bitten, zwecks Abstimmung und	
		Klärung von Detailfragen ein Gespräch mit dem Verband zu vereinbaren.	
		Für Rückfragen stehe ich bzw. unser Verbandsvorsteher Herr Krohn (Email:	
		info@heinrich-krohn.de) gerne zur Verfügung.	